



Beschluss

TOP II.7 Effektive Bekämpfung der organisierten Waffenkriminalität

Berichterstattung: Hessen, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem illegalen Handelreiben mit Schusswaffen innerhalb von Strukturen der Organisierten Kriminalität befasst. Sie betrachten mit Sorge, dass die wichtigste Quelle des international organisierten unerlaubten Handels mit Waffen vor allem illegale Waffenbestände in ehemaligen Kriegs- und Krisenregionen darstellen und die zahlreichen gegenwärtigen Krisen und Konflikte deshalb in Zukunft weiterhin und verstärkt zu einem Zustrom illegaler Schusswaffen nach Deutschland und Europa führen werden.

Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Handelreiben mit Schusswaffen zwar durch das geltende Strafrecht erfasst wird. Die hierfür vorgesehenen Strafrahmen im Waffengesetz ermöglichen jedoch bei gewerbsmäßig und bandenmäßig betriebenen Handelreiben mit Schusswaffen im Kontext der Organisierten Kriminalität nicht in allen Fällen die Verhängung einer tat- und schuldangemessenen Strafe.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesregierung um zeitnahe Vorlage eines Gesetzesentwurfs, der im Waffengesetz eine Anpassung des Strafrahmens für das gewerbsmäßige und bandenmäßige Handelreiben mit Schusswaffen an den Unrechtsgehalt der Taten und ggf. in gleicher Weise des Kriegswaffenkontrollgesetzes vorsieht.

Herbstkonferenz

28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der
**Justizministerinnen
& Justizminister**
Niedersachsen 2024

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) sowie die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.